
Selbtschuldnerische Bankbürgschaft

zu Gunsten des Deutschen Handballbundes e.V., Strobelallee 56, 44139 Dortmund,
und der Vereine der 3. Liga (Handball Frauen) im Deutschen Handballbund

Bankinstitut als Bürge

Straße

Postleitzahl

Ort

Wir verbürgen uns dem Deutschen Handballbund e.V. gegenüber selbstschuldnerisch – und zwar unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, Aufrechenbarkeit und Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB – bis zum Höchstbetrag von -

5.000,00 € (fünftausend Euro)

für die Ansprüche aus

fälligen oder überfälligen Geldforderungen, resultierend aus dem Spielbetrieb der 3. Handballliga im Deutschen Handballbund

insbesondere Spielklassenbeiträge, Schiedsrichter-, Beobachter und Zeitnehmer-/Sekretärkostenausgleich, Geldbußen sowie Geldstrafen aus Bescheiden oder Urteilen von Ligaorganen und Sportgerichten (direkt oder unter Vereinshaftung ergangen) gegen den Hauptschuldner und seine Spieler

Vereinsname des Hauptschuldners

Vereinsnummer

Telefon

e-Mail

einzutreten.

Die Verpflichtungen aus der Bürgschaft enden, wenn die Forderung erlischt, wenn uns diese Bürgschaftsurkunde zurückgegeben wird oder wenn Ansprüche gegen uns aus der Bürgschaft nicht bis zum 31.12. des Kalenderjahres geltend gemacht worden sind, in welchem die Mannschaft des Hauptschuldners aus der 3. Liga ausscheidet.

Wir sind berechtigt, uns jederzeit von der Verpflichtung aus der Bürgschaft zu befreien, indem wir einen Betrag in Höhe der Inanspruchnahme, maximal den verbürgten Betrag von 5.000,00 € (fünftausend Euro), zum Zwecke der Sicherheitsleistung im Namen und für Rechnung des Hauptschuldners hinterlegen.

Ort

den

Datum

Unterschrift des Bürgen gemäß § 26 BGB

Wiederholung der Unterschrift in Druckbuchstaben

**Vorlagefrist: 31. Mai bei der Geschäftsstelle des Deutschen Handballbundes,
Anne Adamczewski, Strobelallee 56, 44139 Dortmund**